



Niedersachsen ist schon PerfektInAusbildung

Die Aus- und Weiterbildung zur Erzieher:in in Niedersachsen ist ein Erfolgsmodell

Positionspapier der LAG der Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen: Keine neuen Ausbildungsformate und Einstiegsmöglichkeiten schaffen, sondern die bisherigen nutzen und stärken

Dauerhaft ist Kritik an den niedersächsischen Ausbildungsformaten zu lesen und zu hören. Im Wesentlichen geht es um folgende Kritikpunkte:

- 1. Unzureichende Verzahnung von Theorie und Praxis**
- 2. Zugangsmöglichkeiten und Durchlässigkeit der Ausbildungen sollen erweitert werden**
- 3. Unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten für Auszubildende**
- 4. Zu lange Ausbildungszeiten / zu hoher Theorieanteil**

Setzt man sich mit den aufeinander aufbauenden Ausbildungsgängen und Weiterbildungsmöglichkeiten in Niedersachsen, den verschiedenen Ausbildungsangeboten und Weiterbildungsmöglichkeiten in Voll- und Teilzeit und den differenzierten Zugangsmöglichkeiten auseinander, zeigt sich, dass die genannten Kritikpunkte haltlos sind.

In der Diskussion werden zudem die Formate PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) und die dualen Ausbildungsformate in den Raum geworfen, ohne die Grenzen dieser Varianten zu beleuchten, ganz nach dem Motto: Hauptsache anders! Im Folgenden zeigen wir, dass für Niedersachsen gilt: Niedersachsen ist schon **PerfektInAusbildung**

Niedersächsische Ausbildungsformate bieten hohe Verzahnung von Theorie und Praxis

Die derzeitigen vollzeit- und teilzeitschulischen Ausbildungsformate in Form der Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in und der Fachschule Sozialpädagogik bieten bereits jetzt eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Diese Verzahnung ist durch Praxisphasen und zudem durch eine praxisorientierte Unterrichtsgestaltung gegeben. In den vollzeitschulischen Ausbildungsformen sind die Praxisphasen in die Ausbildung integriert. In den tätigkeits- und berufs begleitenden Formen werden die Praxiszeiten über ein Beschäftigungsverhältnis über die Träger gesichert. Die Auszubildenden erwerben Kompetenzen, die sowohl in der praktischen Ausbildung als auch im berufsbezogenen Lernbereich erprobt werden können. Sie werden dabei von den Lehrkräften in der praktischen Ausbildung und von pädagogischen Fachkräften in den sozialpädagogischen Einrichtungen fachlich qualifiziert und haben somit eine umfassende Betreuung am Lernort Praxis. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist gegeben und ist damit ein wichtiges Qualitätsmerkmal der praxisintegrierten Ausbildungsformate.

Die Zugangsmöglichkeiten sind vielfältig und die Durchlässigkeit ist in Niedersachsen hervorragend

Die insbesondere im Vergleich zu anderen Ausbildungszweigen konstant hohen und stabilen Schüler:innenzahlen im niedersächsischen Modell der zweistufigen Ausbildung (Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in und Fachschule Sozialpädagogik) zeigen nicht nur das ungebrochene Interesse am sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld, sondern auch das in Niedersachsen besonders breite Angebot an Zugangsmöglichkeiten in die praxisintegrierte Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsgänge Sozialpädagogische:r Assistent:in bzw. Erzieher:in als konsekutives Modell.

Mit allen allgemeinbildenden Abschlüssen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife sowie allgemeine Hochschulreife) besteht die Möglichkeit, in verschiedene Klassenstufen der insgesamt zweistufigen Ausbildung in Niedersachsen einzusteigen:



- **Hauptschulabschluss (Notenschnitt 3,4):** 2-jährige Berufsfachschule Sozialpädagogik > Abschluss = Realschulabschluss + Zugang im Quereinstieg in die Klasse II der BFS Sozialpädagogische:r Assistent:in
= **Abschluss als Erzieher:in** in 5 Jahren
- **Realschulabschluss:** Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in; möglich 2-jährig in Vollzeit sowie tätigkeitsbegleitend 3-jährig > Abschluss: Staatlich geprüfte:r Sozialpädagogische:r Assistent:in (DQR Niveau 4)
= **Abschluss als Erzieher:in** in 4 Jahren
- **Fachhochschulreife / Allg. Hochschulreife:** Quereinstieg in die Klasse II der Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in > Abschluss nach einem Jahr (!): Staatlich geprüfte:r Sozialpädagogische:r Assistent:in (DQR Niveau 4)
= **Abschluss als Erzieher:in** in 3 Jahren

Der zuletzt genannte Quereinstieg in Klasse II ist zudem mit anderen Qualifikationen (z.B. Realschulabschluss & Berufsausbildung) möglich, so dass in vielen Fällen mit entsprechender Vorbildung **innerhalb eines Jahres ein qualifizierter Berufsabschluss** erreicht werden kann.

Für die Absolvierenden der o.g. Schulform schließt sich die Fachschule Sozialpädagogik als Weiterbildung (DQR Niveau 6) mit dem Berufsziel Staatlich anerkannte Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen) an.

Mit dem an der Fachschule vergebenen Berufsabschluss ‚Staatlich anerkannte/r Erzieher:in‘ wird in der Regel zudem die Fachhochschulreife vergeben, so dass mit diesem Berufsabschluss ein Studium an einer Fachhochschule in einer beliebigen Fachrichtung für alle Absolvent:innen möglich wird. Durch die in der Ausbildung gesammelten Creditpoints lässt sich ein mögliches Studium um bestimmte Leistungen verkürzen.

Es gibt zudem Quereinstiegsmöglichkeiten für viele Berufsgruppen (z.B. Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, Hebammen u.a.).

Niedersachsen ist somit mit seinen vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten und Formaten anderen Bundesländern weit voraus und wird bundesweit als Erfolgsmodell angesehen. Es fehlt nicht an Gelegenheiten und Möglichkeiten, sondern an einer allumfassenden Kommunikation auf allen Ebenen, um die Vielfalt der Wege noch weitreichender bekannt zu machen. In Niedersachsen können die Auszubildenden nach der Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in bereits nach einem oder zwei Jahren Ausbildung im Berufsfeld arbeiten – dieses ist in vielen Bundesländern erst mit dem Abschluss als Erzieher:in möglich.

Es gibt vielfältige und passgenaue Finanzierungsmöglichkeiten

Ein zentraler Kritikpunkt an den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten richtet sich gegen die bisherige „unbezahlte“ Ausbildung. Die Hoffnung ist, dass eine „dual organisierte“ Ausbildung – mit einem Ausbildungsgehalt verbunden – mehr Menschen in die Ausbildung bringt. Ein genauer Blick auf die derzeitigen Ausbildungsformate und die Finanzierungsmöglichkeiten zeigt aber, dass schon jetzt zahlreiche – und durchaus attraktive – Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Der größte Vorteil dieser Vielfalt ist es, dass so Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlicher familiärer Situation angesprochen werden:

- Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in Vollzeit:

rückzahlungsfreies Schüler-BAföG (bis zu einem Höchstsatz von 803 €, elternabhängig).



- Fachschule Sozialpädagogik Vollzeit:

Aufstiegs-BAföG, rückzahlungsfreier Zuschuss, Höchstsatz bis 963 € und mit Familie bis zu 1668 €. Wie erfolgreich das Aufstiegs-BAföG ist, zeigt sich daran, dass die mit Abstand größte Gruppe der EmpfängerInnen bundesweit die Erzieher:innen in Weiterbildung sind (56.800 Geförderte, die nächste Gruppe – die Industriemeister:innen – kommen nur auf 9.600 Geförderte).

- Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistent:in in tätigkeitsbegleitender Form:

Träger haben die Möglichkeit, Auszubildende auch in der Erstausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistent:in anzustellen und damit ein Gehalt zu bezahlen. Die Einrichtungen finanzieren das entweder über einen Antrag auf „besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 KitaG“.

- Fachschule Sozialpädagogik in berufsbegleitender Form (BEriT):

In der berufsbegleitend organisierten Weiterbildung zur/zum Erzieher:in sind die Schüler:innen in der Regel bei ihren Trägern als sozialpädagogische Assistent:innen mit 20-25 Stunden/Woche angestellt und werden als sozialpädagogische:r Assistent:in vergütet.

Sinnvolle Weiterentwicklungen der vorhandenen Finanzierungssysteme sind möglich:

Wenn es darum gehen sollte, die Ausbildung für junge Menschen noch attraktiver zu machen, böte eine Änderung des NKitaG eine interessante Möglichkeit:

Für die Schüler:innen in der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit besteht häufig eine Finanzierungslücke, da aufgrund der Schulzeiten nur in Teilzeit als sozialpädagogische Assistent:in gearbeitet werden kann. Eine echte Verbesserung kann erreicht werden, wenn die Träger ihre MitarbeiterInnen für die Weiterbildung zur/zum Erzieher:in für Schulzeiten freistellen und auch diese Zeit vergüten. Die besondere Finanzhilfe sollte auch für Schüler:innen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen zur/zum sozialpädagogischen Assistent:in gewährt werden. Damit hätten die Träger die Möglichkeit, auch diese Schüler:innen zu beschäftigen und zu finanzieren.

Ausbildungsstandards erhalten – sozialpädagogischen Einrichtungen sind und bleiben Bildungseinrichtungen mit vielfältigen Herausforderungen

Die Absenkung von Ausbildungsstandards führt zu Problemen: sinkende Attraktivität des Berufes, sinkende Eingruppierung und Gehälter, Überforderung in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Bezugspersonen bei gleichzeitig sich ständig verändernden multiplen Problemlagen und Herausforderungen. Eine kompetenzorientierte Ausbildung mit hohen Standards sichert zukünftig, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte den Bedarfen und Anforderung in der Arbeit in der Kindertagesstätte und anderen Tätigkeitsfeldern gewachsen sind und gerecht werden. Kindertagesstätten bieten Betreuung, Erziehung **und Bildung!** Bildung von Anfang an stärkt die Gesellschaft und Demokratie, beeinflusst/prägt Bildungsbiografien, Integration, Inklusion und vieles mehr. Qualität in der Ausbildung erhält und erhöht die Qualität im sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Fachkräftegewinnung bedeutet auch Fachkräftebindung

Bereits jetzt sind viele sozialpädagogische Fachkräfte unzufrieden mit den Bedingungen im Arbeitsfeld; die Fluktuation ist hoch. Der Fachkräftemangel wird verstärkt statt bekämpft! Arbeitsbedingungen müssen den gestiegenen Anforderungen angepasst werden, sodass pädagogische Fachkräfte den Anforderungen gerecht werden und den Belastungen standhalten können. Hier bleiben zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bislang viele „Stellschrauben“ (z.B. Verfügungszeit, Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Vergütung, usw.) ungenutzt. Die durchschnittliche Verweildauer von pädagogischen Fachkräften im Beruf liegt bei wenigen Jahren. Hier gilt es, Einarbeitungs-/Onboardingkonzepte und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.



WAS WÄRE WENN...

Dystopie Erzieher:innen-Ausbildung - Das Szenario Duale Ausbildung kurz angedacht

Die Forderung nach dem Dualen Ausbildungssystem in der Sozialpädagogik ist immer wieder zu lesen. Doch was eine Realisierung bedeuten würde, wird nicht beleuchtet. Es greift das Prinzip: Hauptsache anders.

1. *Der Bereich der Sozialpädagogik hat mit den vielfältigen Zugangsmöglichkeiten und unterschiedlichen Ausbildungsformaten steigende Schüler:innenzahlen in Niedersachsen. Würde die Ausbildung in das Duale System überführt werden, würde sie ihre Vielfältigkeit und Attraktivität verlieren. Dies hätte wahrscheinlich einen Rückgang der Auszubildendenzahlen zur Folge-wie bei anderen dualen Ausbildungen.*
2. *Die Gesamtverantwortung der Ausbildung im Dualen System läge bei den Einrichtungen. Erzieher:innen in den Einrichtungen wären hauptverantwortlich und müssten einen Großteil der Ausbildung am Lernort Praxis leisten – trotz Fachkräftemangel und hoher Arbeitsbelastung.*
3. *Im Dualen System würde es nur noch einen Schultag mit berufsbezogenen Lernbereich geben, was einer Reduzierung um ca. 2/3 des berufsbezogenen Lernbereichs entspräche. Dieses hätte eine Absenkung der Niveaustufe zur Folge und daran anknüpfend eine Herabsetzung der Bezahlung.*
4. *Im Dualen System müsste eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden, deren Refinanzierung über das Land Niedersachsen erfolgen müsste. Die Auszubildenden würden in den Personalschlüssel eingerechnet. Derzeit werden die Schüler:innen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet und erhalten Aufstiegs-Bafög oder Schüler-Bafög.*
5. *Nur die Berufsfachschule Sozialpädagogische:r Assistent:in könnte in eine duale Ausbildung überführt werden. Die Dauer dieser Erstausbildung würde sich auf drei Jahre erhöhen. Mit der zweijährigen Fachschule als Weiterbildung zum/r Erzieher:in würde eine Verlängerung der Ausbildungszeiten auf insgesamt fünf Jahre einhergehen.*
6. *Eine Umstellung der Berufsfachschule in ein duales System hätte zur Folge, dass Kammern gebildet und Ausbildereignungsprüfungen stattfinden müssten. Eine solche Umstellung wäre keine schnelle Lösung und würde viel Zeit in Anspruch nehmen; dies würde in jedem Fall nicht zeitnah zu mehr Auszubildenden führen.*

Und deshalb ist unsere Forderung, die bestehende Vielfalt niedersächsischer Ausbildungsformate als Garant für Qualität und gleichzeitig als Weg zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu sehen und in ihrer jetzigen Struktur zu erhalten!

24.01.2025: Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen

Dr. Tobias Fink, Silvia Haag, Stefanie Kuhlmann, Anna-Simone Mesecke, Jana Schröder

www.lagderfsp.de

LAG der FSP in Niedersachsen - Positionspapier zur Diskussion im Spannungsfeld zwischen Ausbildungsqualität und Fachkräftemangel¹

¹Ergänzend zu diesem Positionspapier verweisen wir gerne auf das 'Positionspapier Fachkräftegewinnung' vom 14.11.2017, wo bereits Forderungen der LAG der FSP deutlich geworden sind (<https://www.lagderfsp.de/category/lag-allgemein/page/4/>)